

**MATTHIAS N. LORENZ, SASKIA FISCHER
UND DEBORAH FALLIS (HG.)**

POSITION UND STIMME DES OPFERS

**Literaturwissenschaftliche Beiträge
zu einer kontroversen Figur**

POSITION UND STIMME DES OPFERS

Literaturwissenschaftliche Beiträge zu einer kontroversen Figur

Herausgegeben von Matthias N. Lorenz,
Saskia Fischer und Deborah Fallis

Das Opfer ist als kulturelle Imagination eine umkämpfte Deutungsfigur. Die künstlerischen und kulturellen Vorstellungen des Opfers bringen vielfach auch eine Interpretation von Unrecht, Gewalt und Unterdrückung hervor, die Fragen der Gerechtigkeit und Wiedergutmachung aus der Perspektive vermeintlich machtloser Betroffenheit adressieren. Zugleich erweist sich gerade die Literatur als ein Medium, in dem die mit dem Opfer verbundenen etablierten stereotypen Zuschreibungen und tradierten Narrative nicht nur weitergegeben, sondern produktiv unterwandert und in ihr Gegenteil gewendet werden können.

In diesem Spannungsfeld lenken die Beiträge des Bandes den Blick über ein Verständnis des Opfers als (quasi-)religiöse Handlung und Gabe hinaus auf die Position und Stimme der Geschädigten. Sie fragen danach, welche kulturellen Funktionen Opfernarrative im 20. und 21. Jahrhundert erfüllen.

VERBRECHER VERLAG

Inhalt

- 9 Saskia Fischer und Matthias N. Lorenz
Imaginationen und Figurationen des Opfers
Überlegungen zu einer kontroversen kulturellen Deutungsfigur

JUDENTUM UND ANTISEMITISMUS

- 47 Stephan Braese
»Sie verlassen jetzt den weißen Sektor«
Von gescheiterter Opfersolidarität: Grete Weil in Harlem
- 69 Sebastian Schirrmeister
Nie wieder ... Opfer sein
Rache, Selbstbehauptung und Generationenkonflikt
in »Bronsteins Kinder« von Jurek Becker

WEIBLICHKEIT, STIMMGABE UND SILENCING

- 97 Matthias Buschmeier
Die Gegenwart des Opfers
Besatzungsliteratur als weibliche Gegengeschichte:
Irène Némirovskys »Suite française« (1942/2004)
- 139 Mandy Dröscher-Teille
»denn für ein Mädels gibt es nichts Vertrauterer,
als daß es einem Mann gehört«
Zu einer Ästhetik der Täterschaft in Albert Drachs »Untersuchung
an Mädels« (1971)

Erste Auflage

Verbrecher Verlag Berlin 2025
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
info@verbrecherei.de
www.verbrecherei.de
© Verbrecher Verlag GmbH 2025

Druck und Bindung: CPI Clausen & Bosse, Leck
Satz: Christian Walter

ISBN 978-3-95732-586-0

Printed in Germany

POLITISCHE OPFERIDENTITÄTEN

- 173 Sebastian Schweer
Der Kampf geht weiter! ...?
Linke Opfer(-narrative) als produktives Register
des politischen Kampfes
- 219 Johannes Görbert
Opfernarrative einer frakturierten Gesellschaft
Vor- und Nachwendefolgen in ostdeutschen Gegenwartsromanen,
drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall

SCHWARZE STIMMEN

- 273 Kodzo Abotsi
»Niemand haben wir recht. Aber warum denn?«
Petitionen von Togoern an den Deutschen Reichstag
- 307 Laura Beck
»ein bisschen Flüchtlingstheater«?
Zur Reflexion von Opfer- und Mitleidsdiskursen
in Milo Raus »Mitleid. Die Geschichte des Maschinengewehrs«
- 337 Michael Götting
Die Position des Opfers in der Literatur
Schwarzer Menschen in Deutschland

POSTMIGRANTISCHE POSITIONIERUNGEN

- 353 Deborah Fallis
»Ich heul nicht rum, ich beschwere mich«
Opfer und Täter*innen in Shida Bazys »Drei Kameradinnen«
- 395 Alexander Košenina
Heilung durch Heiterkeit
Saša Stanišić richtet in »Herkunft« Lachen gegen Leiden

KONTROVERSE IDENTITÄTSPOLITIKEN

- 419 Klaus-Michael Bogdal
»Ich wollte nicht, dass es nur schwer ist.«
Notwendige Differenzierungen des Opferbegriffs
- 461 Matthias N. Lorenz
Die große Opfer-Konkurrenz
Zur Diskursgeschichte des »Cancel Culture«-Narrativs

AUSBLICK

- 505 Podiumsdiskussion zu »Position und Stimme des Opfers« am 19. Mai
2021 im Literaturhaus Hannover
»Es gibt kein Alle. Wer soll das sein?«
Ein Gespräch mit Max Czollek über Versöhnungstheater, Rachekunst
und wehrhafte Lyrik.
- 523 Zu den Autor*innen

Imaginationen und Figurationen des Opfers

Überlegungen zu einer kontroversen
kulturellen Deutungsfigur

Als Schimpfwort, Aneignung, Zuschreibung, vermeintliche Anmaßung oder Auslöser einer Distanzierung – der Begriff des Opfers führt mit-ten hinein in Debatten um Identität und Diversität, um Fragen der Anerkennung und Ausgrenzung sowie Versöhnung und Schuld, die immer wieder hoch kontrovers diskutiert werden. Die Beschreibung, jemand sei ein Opfer, kann sowohl negative als auch positive Konnotationen mit sich bringen. Wer als Opfer bezeichnet wird, gilt als geschädigt: Das Opfer ist individuell unverschuldet einem Konflikt oder Gewaltakt ausgeliefert. Die konstitutive Schädigung des Opfers geht mit einer Beschädigung der Souveränität der Betroffenen einher: Der Opferstatus impliziert so nicht nur Unschuld, sondern wird in der Regel auch mit Passivität und Wehrlosigkeit verbunden. Zugleich wird der Opferrolle unterstellt, eine besonders attraktive Diskursposition zu eröffnen, die gerade deshalb mitunter vehement abgewehrt wird. Viele kulturelle, gesellschaftliche und politische Kontroversen sind von der Frage nach dem Opferstatus und danach, ob dieser Status als Fremd- oder Selbstzuschreibung überhaupt legitim oder angemessen sei, grundiert.

Das Opfer ist auch als kulturelle Imagination eine umkämpfte Deutungsfigur. Die künstlerischen und kulturellen Vorstellungen vom Opfer bringen vielfach auch eine Interpretation von Unrecht, Gewalt und Unterdrückung hervor, die Fragen der Gerechtigkeit und Wieder-

gutmachung aus der Perspektive vermeintlich machtloser Betroffenheit adressieren. Zugleich ist gerade die Literatur ein Medium, wo die mit dem Opfer verbundenen etablierten stereotypen Zuschreibungen und tradierten Narrative nicht nur weitergegeben, sondern unterwandert, ja in ihr Gegenteil gewendet werden. Die leitende, übergreifende Frage dieses Bandes ist, welche kulturelle Funktion Opfernarrative im 20. und 21. Jahrhundert erfüllen, oder anders gefragt: warum genau wir uns Opfergeschichten erzählen.

Forschungsperspektiven

Die Mehrdeutigkeit und Ambivalenz des Opferbegriffs hängt auch damit zusammen, dass der Terminus im Deutschen unterschiedliche Bedeutungen umgreift, für die in anderen Sprachen jeweils eigene Begriffe verwendet werden.¹ Vor allem aber angesichts seiner ideologischen Instrumentalisierung durch die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts wird der Opfergedanke im Sinne einer religiös aufgeladenen oder sakralen Handlung bis heute meist pejorativ verwendet. Das (Selbst-)Opfer für den eigenen Glauben oder eine Überzeugung scheint grundlegend einer aufgeklärten, demokratischen und auf die Rechte jedes Einzelnen achtenden Gesellschaft zu widersprechen. Hin-

¹ Dem Deutschen vergleichbar wird auch im Norwegischen und Dänischen nicht zwischen Opfer als Betroffene*r von Gewalt und Opfer als religiöser oder ritueller Handlung bzw. Opfergabe unterschieden. Klare Unterscheidungen finden sich dagegen im Englischen (*victim, sacrifice*) und in den romanischen Sprachen: Französisch (*la victime, le sacrifié/le sacrifice*), Spanisch (*la víctima, el sacrificio*), Italienisch (*la vittima, il sacrificio*), Portugiesisch (*a vítima, o sacrifício*), während im Niederländischen, Schwedischen und Polnischen zwar eine sprachliche Unterscheidung vorgenommen wird, der Begriff für das Opfer im Sinne eines Geschädigten – dem Deutschen ähnlich – einen klaren Bezug zum rituellen Ursprung der Wortbedeutung »Opfer« als *sacrificium* weiterhin anzeigt; Niederländisch: *slachtoffer*, Schwedisch: *offer*, Polnisch: *ofiarą*.

ter sich gelassen hat die Moderne solche Phänomene jedoch nicht. Als dargebotene »Opfergabe« (*sacrificium*) umfasst der Begriff in diesem Zusammenhang auch säkularisierte Vorstellungen des Märtyrers, etwa der politischen Widerstandskämpferin oder des im Krieg gefallenen Soldaten – und wird damit paradoxerweise auch von den Angehörigen eines Täterkollektivs vereinnahmt.² Im Zuge einer verstärkten Aufmerksamkeit für das moderne Verhältnis von Literatur und Religion in den letzten Jahrzehnten wurden religiöse Opfer oder kulturelle Praktiken, die solchen Vorstellungen nahestehen, auch in den Philologien breit untersucht.³ Besonders die Forschung zur Tragödie hat gezeigt, wie sehr diese als dramatische Gattung und auch als komplexes Kunstwerk strukturell grundlegend mit einem Opferritual vergleichbar

² Eva Binder etwa verweist auf den englischen Begriff *sacrifice*, der in diesem Zusammenhang im englischen Sprachraum auch für den Tod eines Soldaten benutzt wird. Vgl. Eva Binder u. a.: Einleitung. In: dies. u. a. (Hrsg.): *Opfernarrative in transnationalen Kontexten*. Berlin u. Boston: de Gruyter 2020, S. 1–18, hier S. 1. Vgl. weiter dazu die weitreichende Forschung zum Opfertod im Krieg und zur Interpretation des Nationalsozialismus als politische Religion; genannt seien hier beispielhaft: Klaus Vondung: *Deutsche Wege zur Erlösung. Formen des Religiösen im Nationalsozialismus*. München: Wilhelm Fink 2013; Yvonne Karow: *Deutsches Opfer. Kultische Selbstausslöschung auf den Reichsparteitag der NSDAP*. Berlin: de Gruyter 1997; Jan Assmann u. Harald Strohm (Hrsg.): *Herrscherkult und Heilserwartung*. München: Wilhelm Fink 2010 (= Lindauer Symposien für Religionsforschung 2); Sabine Behrenbeck: *Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945*. Vierow bei Greifswald: SH-Verlag 1996 (= Kölner Beiträge zur Nationsforschung 2).

³ Zur besonderen Bedeutung des Opfers noch in der modernen Literatur vgl. u. a. Katja Malsch: *Literatur und Selbstopfer. Historisch-systematische Studie zu Gryphius, Lessing, Gotthelf, Storm, Kaiser und Schnitzler*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2007; Anton Bierl, Alexander Honold u. Valentina Luppi (Hrsg.): *Ästhetik des Opfers. Zeichen/Handlungen in Ritual und Spiel*. Paderborn: Wilhelm Fink 2012; Kai Sina: *Sühnewerk und Opferleben. Kunstreligion bei Walter Kempowski*. Göttingen: Wallstein 2012; Wolfgang Braungart u. Anton Bierl (Hrsg.): *Gewalt und Opfer: im Dialog mit Walter Burkert*. Berlin: de Gruyter 2010.

ist.⁴ Vor allem an der Dramatik nach 1945 wird deutlich, wie sehr eben diese Nähe der Tragödie zum (Opfer-)Ritual im Kunstwerk selbst problematisiert wird; ein Bezug, der aber schon in Goethes *Iphigenie*, die alles daran setzt das grausame archaische Opfer zu verhindern, die Gattung im Kern herausfordert.⁵ In diesem Kontext wird das Opfer als eine das Leid erklärende, sinnstiftende rituelle Bewältigungsform interpretiert (und auch kritisiert), die im engeren oder auch übertragenen Sinne immer über die Bedeutung des konkreten Leidens für das Subjekt und damit über das Subjekt selbst hinausgeht. Viele Forschungen konzentrieren sich daher zwar auf die einzelne Person, die im Opfer Sinn erfährt – oder aber in der säkularisierten Moderne darauf gerade nicht mehr unhinterfragt setzen kann –, sie untersuchen das Opfer jedoch primär als Ritual und innerhalb seines symbolischen Bezugsrahmens. In literaturwissenschaftlichen Studien wird daher mit Blick auf das Opfer vornehmlich die Bedeutung ritueller Praktiken oder des Religiösen für die Kunst selbst reflektiert.⁶

Im Kontrast zu diesen Forschungen steht ein anderer Opferbegriff und dessen Bedeutung für die Literatur im Zentrum unseres Bandes:

⁴ Vgl. u. a. die Forschungen von Walter Burkert: *Griechische Tragödie und Opferritual*. In: ders.: *Wilder Ursprung. Opferritual und Mythos bei den Griechen*. Berlin: Wagenbach 1990, S. 13–39; René Girard: *La Violence et le Sacré*. Paris: Editions Bernard Grasset 1972; Wolfgang Braungart: *Mythos und Ritual, Leiden und Opfer. Ein strukturgeschichtlicher Versuch zur Tragödie*. In: Anton Bierl, Rebecca Lämmle u. Katharina Wesselmann (Hrsg.): *Literatur und Religion 2. Wege zu einer mythisch-rituellen Poetik bei den Griechen*. Berlin u. New York: de Gruyter 2007 (= *MythosEikonPoiesis* 1, 2), S. 359–424; Anton Bierl u. Wolfgang Braungart (Hrsg.): *Gewalt und Opfer. Im Dialog mit Walter Burkert*. Berlin u. New York: de Gruyter 2010 (= *MythosEikonPoiesis* 2).

⁵ Saskia Fischer: *Ritual und Ritualität im Drama nach 1945*. Paderborn: Wilhelm Fink 2019.

⁶ Zu einer Erhellung der Schnittstellen einer Konzentration auf das Subjekt einerseits und der Bedeutung des Religiösen bzw. des Rituals in der Kunst andererseits haben vor allem die Forschungen von Wolfgang Braungart beigetragen, vgl. bes. Wolfgang Braungart: *Literatur und Religion in der Moderne*. Studien. Paderborn: Wilhelm Fink 2017.

der des individuellen Opfers (*victima*) jenseits eines übergreifenden religiösen oder ideologischen (>gefallen für das Vaterland<, >gestorben für die Bewegung<) Sinnzusammenhangs. Während nach 1945 der Opferbegriff in einem religiösen Verständnis – etwa für die Ermordeten und Überlebenden der Shoah⁷ – in der Literatur nicht mehr möglich scheint, ist hingegen der alternative Opferbegriff im Sinne von *victima* (als Betroffene und Geschädigte von Unrecht) in den letzten Jahren besonders wirkmächtig in den alltäglichen Sprachgebrauch eingegangen. Ins Zentrum des Interesses gerückt sind damit vor allem Individuen wie auch soziale Gruppen, die Gewalt, Unterdrückung, Misogynie, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Abwertung und gesellschaftlichen Marginalisierung erfahren mussten und weiterhin erleiden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in diesem Zusammenhang der Opferbegriff weniger umstritten wäre, im Gegenteil. Kontrovers diskutiert wird in diesen Kontexten immer wieder (etwa in der Auseinandersetzung mit so genannten Mikroaggressionen), ob die damit verbundenen Emotionen auf Seiten der Betroffenen eine Verletzung darstellen, die einen Opferstatus als Geschädigte einer Tat überhaupt rechtfertigen. Eine Objektivierbarkeit eines derartigen Opferstatus erscheint bisweilen unmöglich, da die Parameter hierfür kaum festlegbar oder überprüfbar sind. Fragwürdig ist auch, wer die Deutungshoheit über die Verletzbarkeit und Verletzung der Geschädigten innehat. Dass seit den Kulturkämpfen um die Speech Codes der so genannten *Political Correctness* allein das Empfinden der Betroffenen als Gradmesser für das Ausmaß einer verbalen Verletzung gilt, hat für nachhaltige Irritationen in den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften gesorgt.⁸ Demgegen-

⁷ Der von einem Opferkult abstammende Begriff »Holocaust« wird wegen der damit verbundenen Sinnstiftung in akademischen Diskursen mittlerweile abgelehnt.

⁸ Vgl. hierzu die immer noch gültige und erhellende Diskursanalyse von Ariane Manske: *Political correctness und Normalität. Die amerikanische PC-Kontroverse im kulturgeschichtlichen Kontext*. Heidelberg: Synchron 2002.

über wird gerade von Minoritäten das Recht, über ihr ›Bezeichnetwerden‹ selbst entscheiden zu wollen, als zentrales Moment der Selbstbestimmtheit und des Empowerments begriffen. Ein solches, im doppelten Wortsinn *selbstbewusstes* Auftreten der Opfer, die sich damit zugleich aus einer passiven Position⁹ – im Gegensatz zur aktiv gedachten Rolle des sinnstiftenden *sacrifice* – lösen, wird mitunter als Provokation des *common sense* wahrgenommen, als Anmaßung oder bloße Rhetorik diskreditiert. Zugleich drohe die quantitative Präsenz des Opferbegriffs zu seiner qualitativen Entwertung beizutragen.¹⁰

Die aktuelle Konjunktur eines vermeintlich zu weit gefassten Opferbegriffs wird vielfach kritisch bewertet.¹¹ Die Historikerin Svenja Goltermann etwa spricht von einem inflationären Gebrauch des Begriffs und einer regelrechten Opferkultur.¹² Sie kritisiert insbesondere, dass der Begriff primär diffus verwendet und als solcher gezielt vereinnahmt werde, sodass auch diejenigen, die nur im weitesten Sinne leidvolle oder traumatische Erfahrungen gemacht hätten oder Benachteiligung ausgesetzt seien, sich nun zu Opfern stilisierten. Die Selbstzuschreibung ein ›Opfer‹ zu sein erfülle – so die Kritik – vor allem die Funktion, ein unspezifisches Gefühl der Überforderung, des Ausgeliefertseins oder der Ohnmacht in eine Selbstbeschreibung zu

⁹ Dazu u. a. K. Erik Franzen u. Martin Schulze Wessel (Hrsg.): *Opfernarrative. Konkurrenzen und Deutungskämpfe in Deutschland und im östlichen Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. München: Collegium Carolinum 2012; Aleida Assmann: *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur: Eine Intervention*. München: C. H. Beck 2013.

¹⁰ Vgl. etwa Anselm Neft: *Das große Mimimi. Immer mehr Menschen sehen sich selbst als Opfer oder identifizieren sich mit welchen. Der Grund ist rechts wie links der gleiche: Man scheitert an den eigenen Ansprüchen*. In: *Zeit online*. <https://www.zeit.de/kultur/2018-05/opferkultur-debatte-sexismus-freiheit-gesellschaft/komplettansicht> (27.05.2018).

¹¹ Besonders nachdrücklich bei: Ulrike Jureit u. Christian Schneider: *Gefühlte Opfer: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cotta 2011.

¹² Vgl. Svenja Goltermann: *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*. Frankfurt a. M.: S. Fischer 2017.

überführen, die ›Identität‹ und unhinterfragte Aufmerksamkeit für das eigene Leiden verspricht, wie der Literaturwissenschaftler Daniele Giglioli herausstellt.¹³ Auch Fatima Naqvi unterscheidet in ihrer bereits 2007 erschienen Studie ›The Literary and Cultural Rhetoric of Victimhood‹ zwischen einem konkreten Opfer und einem immateriellen Sinn von Opferschaft, der zu einer Ausweitung des Opferbegriffs führe und es ermögliche, dass sich sogar ganze Nationen oder Staaten der ›westlichen Welt‹ als ›Opfergesellschaften‹ verstehen können oder zumindest von Teilen der Gesellschaft so wahrgenommen werden:

Common sense indicates that the West is still, in economic and political terms, in a position of superior power and, if anything, victimizer rather than victim. The sense of being victims could, perhaps, be the prerogative of distinct groups or individuals within the West (such as women, ethnic minorities, postcolonial subjects, or homosexuals), but certainly should not be that of society as a whole.¹⁴

Dennoch lasse sich eine solche Verallgemeinerung der Opferrolle vielfach beobachten. In vielen Opfererzählungen, so Naqvi, gehe es eben nicht nur um eine Person, die angegriffen und verletzt werde. Hingegen handeln moderne Opfererzählungen häufig von einer Schädigung oder Benachteiligung, die vermeintlich von nicht identifizierten, nicht lokalisierten Institutionen oder anderen ›Mächten‹ ausgehe. In vielen modernen Opfererzählungen dominiere das eher allgemeine Gefühl einer Viktimisierung durch eine unbestimmte, anonyme Instanz.¹⁵

¹³ Daniele Giglioli: *Die Opferfälle. Wie die Vergangenheit die Zukunft fesselt*. Berlin: Matthes & Seitz 2016, S. 83.

¹⁴ Fatima Naqvi: *The Literary and Cultural Rhetoric of Victimhood. Western Europe, 1970–2005*. New York: Palgrave Macmillan 2007, S. 1.

¹⁵ Goltermann führt die Verunklarung des Trauma-Begriffs an, die ebenso dazu geführt habe, dass auch der Opferbegriff gänzlich inflationär verwendet werde.

Dabei ist es vor allem die (vermeintlich)¹⁶ passive Position des Opfers, die zu seiner Faszination beiträgt, da eben diese Handlungsunfähigkeit paradoxerweise die besondere ›Machtposition‹ begründet, die dem Opfer im politischen und gesellschaftlichen Diskurs häufig zugeschrieben wird. Der Literatur- und Kognitionswissenschaftler Fritz Breithaupt hat in »Die dunklen Seiten der Empathie« von 2017 darauf hingewiesen, wie sehr gerade der Opferstatus auf Mitgefühl und Zustimmung drängt. Er betont, dass das Opfer mit Hilfsbedürftigkeit, Authentizität, emotionaler Tiefe und einem Im-Recht-Sein verbunden werde und sich daraus eine vermeintliche moralische Überlegenheit des Opfers ableiten lasse.¹⁷ Giglioli argumentiert in seinem 2016 auf Deutsch erschienenen Essay »Die Opferfalle« ähnlich, wenn er unterstreicht, wie sehr ein juristisch oder im öffentlichen Diskurs begründeter Opferstatus gegen jegliche Kritik immunisieren, von Schuld und Verantwortung befreien und das Opfer geradezu unangreifbar machen könne.¹⁸ Gerade die Handlungsunfähigkeit und Unterlegenheit der Opferrolle lässt diese also besonders attraktiv erscheinen, insbesondere

16 Die Passivität des Opfers mag für das Erleiden der Handlung eines Täters zutreffen, für das Fortleben danach ist sie jedoch wohl eher ein Klischee. So weist Katharina Stengel darauf hin, wie wichtig gerade die Überlebenden der NS-Verichtungspolitik als Akteur*innen der Aufarbeitung und Strafverfolgung nach dem Krieg waren. Sie wirft die Frage auf, ob das angebliche Verstummen der Opfer nicht eine Verkennung sei, indem Opfer-Aktivist*innen und -Verbände durchaus ihre Erfahrungen artikulierten und ihre Interessen verfolgten, aber oft kein Gehör fanden. Vgl. Katharina Stengel: Einleitung. In: dies. u. Werner Kowitz (Hrsg.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit (= Fritz Bauer Institut. Jahrbuch 2008 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt a. M. u. New York: Campus 2008, S. 7–23.

17 Vgl. Fritz Breithaupt: Die dunklen Seiten der Empathie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2017, S. 122.

18 Vgl. Giglioli: Die Opferfalle, S. 5. »Wie könnte das Opfer schuldig, gar für etwas verantwortlich sein? Es hat nichts getan, es ist ihm etwas angetan worden. Es handelt nicht, es erleidet.« Das Opfer garantiert Wahrheit, wie Giglioli hervorhebt und Authentizität: »In einer Zeit, da alle Identitäten in der Krise oder merklich gekünstelt sind, verleiht das Opfersein ein Mehr an Selbst.«

auch für politische Akteure. »Das Opfer«, so Giglioli pointiert, sei »der Held unserer Zeit«.¹⁹ Die Anerkennung, ein Opfer zu sein, verleihe Macht, indem dadurch eine Sprechposition hergestellt werde, die – folgt man Giglioli – unangefochten und absolut sei. Das Opfer (oder besser: das Opferdispositiv – Giglioli geht es vornehmlich um die Darstellung, weniger um tatsächliche Opfer) scheint somit ›Wahrheit‹ und unhinterfragte Überlegenheit zu garantieren. Dies wiederum macht den Opferstatus gerade für jene Macht so attraktiv, die sich diesen ›listig‹ – ganz im Sinne einer instrumentellen Vernunft – aneigne:

Angesichts eines wirklichen Opfers wissen wir sofort, was wir zu fühlen und zu denken haben. Diesen Status macht sich der Opferführer (der Führer, der ein Opfer ist, und oft auch der Führer der Opfer) zunutze, indem er durch eine analogische Übertragung den Nachteil zum Vorteil macht: Wie könnt ihr meinen Schmerz, meine Unschuld, meine Vorrechte infrage stellen? Ich bin unanfechtbar, jeder Kritik enthoben, Herr und Meister eures Blicks und eurer Worte.²⁰

In dieser Hinsicht mag der Opferstatus selbst ein passiver sein, er begründet jedoch zugleich einen Ausgangspunkt der Unbelangbarkeit, der dem Opfer wiederum mehr Freiheiten einräume als anderen. Ein Opfer müsse, so die Kritik, nicht mehr nach den gesellschaftlich verbindlichen Regeln spielen.

Dabei garantiert das Opfer auch in ästhetischer Hinsicht eine einnehmende, überzeugende und eben deshalb ›machtvolle Geschichte, die niemand – so behauptet zumindest Giglioli – anzweifeln wird,

19 Ebd. An dessen Position anschließend: Matthias Lohre: Das Opfer ist der neue Held: Warum es heute Macht verleiht, sich machtlos zu geben. Gütersloher: Gütersloher Verlagshaus 2019.

20 Giglioli: Die Opferfalle, S. 25.

»ohne der Empathielosigkeit beschuldigt zu werden.«²¹ Denn die »Geschichte des Opfers verfügt immer über Autorität«, sie »fordert Aufmerksamkeit, diszipliniert das Gehör, verbietet *a priori* den Vergleich zwischen dem mehr und dem weniger geschickt Gemachten.«²² Sie sei daher eine »Erpressung«; vor allem aber »ein Dispositiv, das zur Vereinfachung neigt, zur Totalisierung und Abgeschlossenheit.«²³ Opfergeschichten sind in der Interpretation Gigliolis keine ambivalenten Geschichten, sondern Narrative, »die in sich keinerlei Elemente des Widerspruchs, der Komplexität, der Mehrdeutigkeit oder der Verwirrung zulassen[.]«²⁴ Die Diskussion um eben diese vermeintlich manipulative Dimension von Opfergeschichten, wie sie Giglioli so pointiert behauptet, ließ sich live beim Ingeborg Bachmann-Wettbewerb 2023 beobachten. Als die Schweizer Autorin Laura Leupi einen mit starken beglaubigenden Signalen versehenen Text über eine Vergewaltigung vortrug und dabei mehr das Publikum als die Juror*innen adressierte, konnten diese sich dann nicht mehr *nicht* zu dieser Performance verhalten. Die Reaktionen der Jury reichten entsprechend von der kategorischen Zurückweisung des Textes als »totalitär«²⁵ und vollkommen unliterarisch bis hin zur Vergabe der höchsten Punktzahl in der Stimmabgabe der Jurorin Brigitte Schwens-Harrant.

Auch in den Sozial- und Rechtswissenschaften steht die Position des Opfers unter Verdacht. Während die philologische Beschäftigung mit dem Opfer ganz überwiegend auf das *sacrificium* abhebt, hat die

21 Ebd., S. 94.

22 Ebd.

23 Ebd.

24 Ebd., S. 95.

25 So Juror Philipp Tingler, zit. n.: Jan Wiele: Bitte ankreuzen: Haben Sie geweiht? In: F.A.Z. 02.07.2023. – Die ganze Jury-Diskussion ist auf der Internetseite des ORF zum Bachmannpreis archiviert und abrufbar. Leupis »Das Alphabet der sexualisierten Gewalt« wurde schließlich mit dem 3sat-Preis ausgezeichnet und gehörte damit zu jenen vier der insgesamt zwölf Wettbewerbsbeiträge, die in Klagenfurt von der Jury prämiert wurden.

Opferforschung zum *victima* hier durchaus eine Tradition: Die Viktimologie fungiert als Subdisziplin der Kriminologie. Als solche erforscht sie die Gründe und Folgen der Opferwerdung im Rahmen von Verbrechen. Entsprechend eng ist der verwendete Opferbegriff, etwa in einem Lehrwerk zur »Soziologie des Opfers« von Walter Kiefl und Siegfried Lamnek: »Als Opfer gilt eine Person, eine Gruppe oder eine Organisation, die durch strafbare Handlungen eines oder mehrerer Täter einen wahrnehmbaren Schaden erleidet.«²⁶ Ein solche Definition inkludiert das Opfer eines Taschendiebstahls, nicht aber zum Beispiel von Diskriminierung Betroffene. Den Vorschlag einer »Allgemeinen Viktimologie«, der die Opfer von Diskriminierung oder auch von Naturkatastrophen einschließt, lehnen die Verfasser als »nicht praktikabel« ab, um eine »Ausuferung und damit Unbrauchbarkeit des Opferbegriffs«²⁷ zu verhindern. Dabei erscheint mit einigem zeitlichen Abstand auch die zitierte enge Opfer-Definition von Kiefl und Lamnek kaum »praktikabel«, da spätestens seit den Debatten um »Politische Korrektheit« in den 1990er Jahren ein Perspektivwechsel von der (dominanz-)gesellschaftlichen Akzeptanz einer Verletzung hin zum Empfinden der Betroffenen selbst stattgefunden hat. Auch die Frage der Wahrnehmbarkeit stellt sich als kaum haltbar dar, da Sichtbarkeit kein Gradmesser für empfundene Verletzungen sein kann. Mit Sicherheit werden die Grenzen dessen, was als »Schaden« bezeichnet wird, heute anders gezogen. Für die Folgen etwa von Ausgrenzungen oder Chancenungleichheit bieten Kiefl und Lamnek den Begriff der strukturellen Viktimisierung an, wenn also die »legitimen Partizipationsmöglichkeiten eines Teils der Bevölkerung beschnitten werden«.²⁸ Auf solche vulnerablen Gruppen blickt die Kriminologie jedoch eher im Hinblick auf das Risiko, dass Opfer tendenziell

26 Walter Kiefl u. Siegfried Lamnek: Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie. München: Wilhelm Fink 1986, S. 35.

27 Ebd., S. 34.

28 Ebd.

leichter als Nichtviktimsierte künftig selbst zu Täter*innen werden könnten.²⁹

Der Viktimologie dieser Prägung geht es vor allem um Ermöglichungsbedingungen für Taten, insofern bleibt ihr Blick auf die Opfer immer an die Täter*innen gebunden. Generell geht es im modernen Strafrecht nahezu ausschließlich um die Schuldfrage, gerade Gefühle von Demütigung auf Seiten der Opfer werden durch das Strafrecht nicht aufgefangen.³⁰ Als Gründungswerk einer modernen Viktimologie³¹ gilt »The Criminal and His Victim« (1948), das der deutsche Emigrant Hans von Hentig im US-amerikanischen Exil verfasste. Hentig restaurierte zwar einen Subjektstatus für das Opfer, das seit der Modernisierung der Rechtspflege im Zuge der Aufklärung zunehmend rein passiv konzipiert worden war – allerdings indem er postulierte,

²⁹ Vgl. ebd.; Lyane Sautner: Viktimologie. Die Lehre von Verbrechenopfern. Wien: Verlag Österreich 2014, S. 75.

³⁰ Vgl. dazu Klaus Günther: Die symbolisch-expressive Bedeutung der Strafe. Eine neue Straftheorie jenseits von Vergeltung und Prävention? In: Cornelius Prittwitz, Michael Baurmann, Lothar Kuhlen u. a. (Hrsg.): Festschrift für Klaus Lüderssen. Baden-Baden: Nomos 2002, S. 205–220. Klaus Günther beschreibt die neuzeitliche Rechtsgeschichte als eine Entmächtigung der Opfer: »Das Opfer wird Schritt für Schritt von der Rechtdurchsetzung ausgeschlossen. Der Akteur der Rechtdurchsetzung verwandelt sich in einen passiven Beobachter, der allenfalls noch als Zeuge am Strafverfahren teilnimmt.« (S. 212) Denn erstens werden dem Opfer die Gewaltmittel genommen, gefolgt zweitens von dem Bestreben, Gefühle der Vergeltung zu unterbinden, um eigenmächtige Selbstjustiz zu verhindern. Damit obliegt es dem Opfer selbst und ist seine private Angelegenheit, eine erlittene Demütigung zu kompensieren. Das Recht will hierfür kein Instrument sein. So bleibt das Opfer – und sein Begehren nach Ausgleich, sogar Rache – für den Rechtsstaat immer auch eine Bedrohung. Von daher geht es drittens dem Rechtssystem darum, das Verbrechen nicht mehr als persönliche Beleidigung, Ehrverletzung o. ä. zu interpretieren, sondern zu einer »Rechtsgutverletzung« umzudeuten, es wird zum Verbrechen am Staat: »Der öffentliche Strafanspruch des Staates, die Privatisierung des Bedürfnisses nach Genugtuung und die Neutralisierung der beleidigenden Qualität des Verbrechens gehören also zusammen.« (S. 213)

³¹ Vgl. Sautner: Viktimologie, S. 5 f.

dass das Opfer »die Tatbegehung provoziert oder zumindest erleichtert«³² habe. Schon der Buchtitel ist bezeichnend in Bezug auf die Platzanweisung für das Opfer als Objekt (s)eines Täters. Auch ein wie ein Gegenentwurf anmutender Titel, »The Victim and His Criminal« (1968) von Stephen Schafer, fragt nach der Mitverantwortung des Opfers für die Tat (etwa provozierendes Verhalten oder entsprechende Kleidung).³³ Ein Anliegen der kriminologischen Studien in dieser Tradition ist eine verbesserte Verbrechensprävention, die in älteren Arbeiten recht unumwunden den Opfern eine Mitverantwortung für die Tat zuschreibt und diese auszumessen sucht.³⁴ Hierzu wurden teils absurde Opfertypologien erstellt,³⁵ bezüglich derer heutige viktimologische Arbeiten eingestehen, »dass diese aus moderner Sicht kaum von Nutzen sind.«³⁶ So typisierte etwa Mendelsohn Opfer nach deren Mitschuld³⁷ und etablierte so Lyane Sautner zufolge das *Victim Blaming* als einen wiederkehrenden Zug ausgerechnet der Viktimologie.³⁸ Auch Andrew Karmen attestiert der Disziplin, bis in die 1970er Jahre hinein einer im Grunde opferfeindlichen Ausrichtung gefolgt zu sein.³⁹ Im Zuge emanzipatorischer Bürgerrechtsbewegungen erwies sich die grundsätzliche Skepsis dem Opfer gegenüber als nicht mehr haltbar. Zeitgleiche Bemühungen um die Etablierung einer auf Wiedergutmachung ausgerichteten *Restorative Justice* sollten das Opfer aus dem passiven Zeugenstatus befreien und wiesen ihm eine Rolle als zentraler

³² Kiehl u. Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 22.

³³ Vgl. Sautner: Viktimologie, S. 7 f.

³⁴ Vgl. eine Übersicht bei Kiehl u. Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 13–16.

³⁵ Vgl. ebd., S. 56–70.

³⁶ Sautner Viktimologie, S. 9.

³⁷ Vgl. Benjamin Mendelsohn: The Victimology. In: Études internationales de psycho-sociologie criminelle 1 (1956), S. 23–26.

³⁸ Vgl. Sautner: Viktimologie, S. 7.

³⁹ Vgl. Andrew Karmen: The Controversy Over Shared Responsibility. Is Victim-Blaming Ever justified? In: Diane Sank u. David I. Caplan (Hrsg.): To Be a Victim. Encounters with Crime and Injustice, Boston: Springer 1991, S. 395–408.

Akteur zu.⁴⁰ Derartige auf einen Täter*innen-Opfer-Ausgleich bedachte Verfahren erscheinen allerdings ungeeignet, wenn man nicht den engen kriminologischen, sondern einen weiten Opferbegriff zugrunde legt, der von Naturkatastrophen bis hin zu Rassismuserfahrungen Fälle der Viktimisierung umfasst, bei denen es keine justiziable Tat gibt.

Die *Erfahrung der Viktimisierung* ist in den kriminologischen Arbeiten generell ein nur untergeordnetes Thema, da sie weder der Prävention noch der justiziellen Aufarbeitung der kriminellen Tat dienstbar gemacht werden kann. Die Konzeption eines Verbrechenopfers als *Subjekt* im kriminologischen Kontext geht also mit einer Zuschreibung von Verantwortung und Mitschuld einher (Opfer und Täter befänden sich in einer ›Interaktion‹,⁴¹ seien ›Partner im Verbrechen‹⁴²), während das Opfer vor Gericht als *Tatzeug*in* weitgehend auf die Rolle eines *Objekts* des Verfahrens festgelegt ist.⁴³ Beide Festlegungen produzieren letztlich starke und einschränkende Zuschreibungen an die Adresse des Verbrechenopfers, die dieses im ersten Fall moralisch und im zweiten in seiner Handlungsmacht degradieren. Die Aufwertung zum Subjekt ist in dieser fachlichen Perspektive anscheinend nur um den Preis der Diskreditierung (Suche nach dem »Opferbeitrag«⁴⁴ zum Tatgeschehen, der »Opfereignung« und »Opferbereitschaft«⁴⁵) der Opferposition zu haben. Zwar berücksichtigen jüngere Beiträge nicht nur Ursachen, sondern auch Folgen der Vikti-

misierung, reproduzieren jedoch auch wieder statistikbasierte Typologien, etwa zu soziodemografischen Merkmalen der Opferwerdung oder zu Arten von materiellen, physischen und psychischen »Opferschäden«,⁴⁶ die immer noch stark generalisierend und wenig konkret wirken. In angloamerikanisch geprägten Rechtssystemen hat sich Ende des 20. Jahrhunderts das Instrument des *Victim Impact Statement* etabliert, das Opfern vor Gericht immerhin die Möglichkeit einräumt, die Auswirkungen eines Verbrechens auf das eigene Leben zu schildern. In der deutschen Strafprozessordnung findet sich lediglich ein Satz im Abschnitt zur Zeugenvernehmung: »Zeugen, die durch die Straftat verletzt sind, ist insbesondere Gelegenheit zu geben, sich zu den Auswirkungen, die die Tat auf sie hatte, zu äußern.«⁴⁷

Erstaunlicherweise fragen die in den Lehrwerken zur Viktimologie zusammengetragenen Fachbeiträge, die von einer deutlichen Tendenz zur quantitativ gestützten Typologisierung der Opfer geprägt sind, kaum nach deren eigenen, gewissermaßen qualitativen Erfahrungen. Dass der Opferstatus, überhaupt die Platzanweisung als Opfer maßgeblich durch gesellschaftliche Einstellungen gegenüber Betroffenen einer Viktimisierung *produziert*, verfestigt und gesteuert wird, reflektiert die kriminologisch geprägte Viktimologie selten, weil diese Frage nichts zu ihrem primären Untersuchungsgegenstand, der Tat, beiträgt. Nicht zuletzt war die ›Wissensproduktion‹ dieser Disziplin selbst an dieser Entmündigung der Betroffenen beteiligt, wenn etwa ein »Handwörterbuch der Kriminologie« zur Viktimologie dekretiert, es sei »irrelevant, ob das Opfer sich geschädigt fühlt«⁴⁸ – auch die denkbare Entscheidung eines selbstbewussten Subjektes, kein Opfer sein zu wollen und sich gegen die entsprechenden Zuschreibungen aufzulehnen,

⁴⁰ Vgl. Sautner: Viktimologie, S. 158–175.

⁴¹ Vgl. zu interaktionistischen Ansätzen der Viktimologie überblicksartig Sautner: Viktimologie, S. 60–62.

⁴² Kiefl u. Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 15.

⁴³ Nur in bestimmten Rechtssystemen können Opfer überhaupt zu Verfahrenssubjekten werden (vgl. Sautner Viktimologie, S. 109–111), in der Bundesrepublik etwa durch das Instrument der Nebenklage, das jedoch nur von einer Minderheit der Verbrechenopfer genutzt wird (vgl. ebd., 154 f.).

⁴⁴ Kiefl u. Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 13.

⁴⁵ Fritz R. Paasch: Grundprobleme der Viktimologie, Diss. Münster 1965, zit. n. Kiefl u. Lamnek: Soziologie des Opfers, S. 13.

⁴⁶ Vgl. Sautner: Viktimologie, S. 40–55.

⁴⁷ StPO, 6. Abschnitt, § 69, Absatz 2, Satz 2.

⁴⁸ Hans Joachim Schneider: Viktimologie. In: Rudolf Sieverts u. Hans Joachim Schneider (Hrsg.): Rechtsfriedensdelikte – Zwillingsforschung. Berlin: de Gruyter 1975 (= Handwörterbuch der Kriminologie 3), S. 532–607, hier: S. 532.

wird so negiert. Jan Philipp Reemtsma, Literaturwissenschaftler, Autor und Opfer einer wochenlangen Entführung (und Beraubung um 30 Mio. DM), hat in seinem Buch »Im Keller« 1996 dargelegt, wie kränkend der Umstand ist, dass es auf das Opfer als Individuum im Tatkontext gar nicht mehr ankommt.⁴⁹ Selbst eine so genannte »Kritische Viktimologie« fragt nur in Bezug auf das Verbrechendispositiv kritisch nach, warum denn zum Beispiel Eigentumsdelikte als kriminell klassifiziert würden, die Verantwortlichen für Völkermord, Umweltschäden oder Verbrauchertäuschung aber nicht. Auch hier wird das Opfer nur in Relation zur Tat konzipiert. Warum aber überhaupt jemand als Opfer eingestuft wird oder auftritt und welche Folgen dies für den Selbstentwurf der Betroffenen hat, welche spezifischen Begrenzungen oder aber auch Handlungsoptionen sich daraus ergeben, spielt – über allgemeine Aussagen wie »Opfererfahrungen bedeuten für die betroffenen Personen häufig eine Verletzung der eigenen Identität«⁵⁰ hinaus – kaum eine Rolle.

Sehr viel präziser hat Jan Philipp Reemtsma im Bericht seiner Entführung verzeichnet, was es mit einem Menschen macht, der von Verbrechen, aber auch Sicherheitsbehörden und Medien zum Opfer gemacht wurde: Vorrangig sind Emotionen der Scham – über die eigene Entmündigung, das totale Ausgeliefertsein, die Hilfsbedürftigkeit, die eigene akute wie andauernde Beschädigung.⁵¹ In der Lektüre der Memoiren Überlebender extremer Gewalt hat Reemtsma die Empfindung der Scham aber auch als das Verbindende zwischen den Zeug*innen erster und zweiter Ordnung – den Opfern selbst und ihren Leser*innen – ausgemacht⁵² und damit die produktive Dimension einer Literatur der Opfer als Medium der Zeugenschaft, Anklage, Solidarität,

Empathie oder Erinnerung herausgearbeitet. Reemtsmas Buch über die eigene Gewalterfahrung, das auch als ein Essay über die Viktimisierung und den damit verbundenen Gefühlskatalog gelesen werden kann, ist das Dokument einer die Tat weit überschreitenden, tiefgreifenden Verletzung eines Betroffenen und seiner Familie. Zugleich liegt in seinem Schreiben (als ein genaues Analysieren dessen, was ihm widerfahren ist, und nicht bloß als Beschreibung einer Betroffenheit) eine Widerständigkeit, weil in der literarischen Bearbeitung des Erlittenen eine erste Handlungsfähigkeit und auch das zuschandengewordene Ich-Konstrukt des Viktimisierten zumindest ein Stück weit restauriert werden kann.⁵³ Reemtsmas Sohn, Johann Scheerer, hat schließlich das Schreiben ebenfalls für sich genutzt, um das Trauma der Entführung seines Vaters für sich zu bearbeiten.⁵⁴ In beiden Fällen scheint das Gehörtwerden der Stimme der Betroffenen konstitutiv für das Begehren, die Opferposition zu verlassen,⁵⁵ indem der Öffentlichkeit durch die Publikation eine Anerkennung des Verbrechens abverlangt wird (etwa durch Anklage der Täter vor Gericht), um das zerstörte Weltvertrauen durch das Recht wieder herzustellen und die Betroffenen so in den Normbereich der Gesellschaft zu reintegrieren.⁵⁶ Die kommunikative Funktion einer Bestrafung liegt darin zu bezeugen, dass es Unrecht war und nicht Unglück, das den Betroffenen widerfahren

⁵³ Carolin Emcke spricht davon, dass Reemtsma mit seinem Schreiben nicht nur die »traumatischen Erfahrungen« zu »konterkarieren«, sondern mit seinem Text zudem »seine Subjektivität zurückzuerobern« versucht habe. Carolin Emcke: Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: S. Fischer 2013, S. 27–28.

⁵⁴ Vgl. Johann Scheerer: Wir sind dann wohl die Angehörigen. Die Geschichte einer Entführung. München: Piper 2018 und Johann Scheerer: Unheimlich nah. Roman. München: Piper 2021.

⁵⁵ Vgl. Johann Scheerer: Ein Verbrechen kann nie gut ausgehen. In: FAZ online. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/johann-scheerer-ueber-den-entfuehrer-seines-vaters-jan-philipp-reemtsma-18026210.html> (12.05.2022).

⁵⁶ Vgl. Reemtsma: Im Keller, S. 216.

⁴⁹ Vgl. Jan Philipp Reemtsma: Im Keller. Reinbek: Rowohlt 2002, S. 9 u. 189.

⁵⁰ Sautner: Viktimologie, S. 48.

⁵¹ Vgl. Reemtsma: Im Keller., S. 98, 102, 133, 142, 161, 170, 186 u. 191f.

⁵² Vgl. Jan Philipp Reemtsma: Die Memoiren Überlebender. Eine Literaturgattung des 20. Jahrhunderts. In: Mittelweg 36, S. 20–39.